

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 6/5819 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Rechtsrockfestival am 8. und 9. Juni in Themar

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 122. Plenarsitzung am 21. Juni 2018 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 29. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Ist denn bekannt, dass es nach Ende des Alkoholverbots unter anderem durch zu hohen Alkoholgenuss zu Straftaten kam?

Nach dem Ende des Alkoholausschankverbotes wurden vier Straftaten festgestellt, bei denen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen. Keine abschließenden Erkenntnisse liegen vor, inwieweit der Alkoholeinfluss unterstützend beziehungsweise verursachend für die Begehung der Straftaten war.

In Vertretung

Höhn
Staatssekretär